



## Anlage 4

Finanzordnung des KfV-LDS e.V.

### **Richtlinie zur Erstattung von Lehrgangs- und Seminarkosten**

Für Lehrgänge und Seminare können Kosten erstattet werden wenn solche im Auftrag des KfV LDS e.V. durchgeführt, Mittel dafür im Haushalt eingeplant wurden, vorher beim Vorsitzenden angezeigt und durch Ihn genehmigt wurden.

Als Lehrgangs- und Seminarkosten können geltend gemacht werden:

- Ausbildungshilfen, wie Fachbücher und Lehrfilme, etc., welche dann in Besitz des KfV- LDS e.V. übergehen und dort gelistet werden
- Reisekosten lt. Anlage 3 Finanzordnung KfV LDS e.V.
- Verpflegungskosten

Lehrgänge und Seminare sind mindestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn der Geschäftsstelle als Lehrgangsbeginnmitteilung schriftlich anzuzeigen. Diese Lehrgangsbeginnmitteilung beinhaltet:

- Art der Ausbildung
- Ausbildungszeitraum und Ort
- Stunden- oder Ablaufplan
- Anzahl der Teilnehmer und Dozenten
- Kosten Ausbildungshilfen
- Kosten Verpflegung

Verpflegungskosten werden an Ausbildungstagen ab 4 Stunden gewährt. Pro Teilnehmer und Dozent ist ein Tagessatz von 6,00 € vorzusehen, höhere Tagessätze sind als Einzelfälle zu prüfen und werden bei Bedarf gesondert genehmigt.

Erstattet werden nur Kosten welche bei der Abrechnung mit Belegen nachgewiesen werden.